

# Ausschreibung

## 54./55. ADAC/vcb autoslalom 2013

Grundlage dieser Ausschreibung ist das **Gemeinsame Reglement 2013 für Automobil-Clubslalom-Veranstaltungen** der Motorsport-Landesfachverbände Berlin und Brandenburg, das beim Veranstalter angefordert werden kann und bei der Dokumenten Abnahme aushängt. Beide Veranstaltungen sind Wertungsläufe zum ADAC Automobil-Clubsport-Slalom-Cup 2013.

**Titel der Veranstaltung** 54./55. ADAC/vcb autoslalom 2013

**Datum der Veranstaltung** Sonnabend 22. Juni 2013

**Veranstalter** vcb vespa club berlin e.V. im ADAC  
Horstwalder Str. 24 12307 Berlin  
Fon: 030 / 740 705 11  
Fax: 030 / 740 705 12  
E-Mail: [vcb@vcb-motorsport.de](mailto:vcb@vcb-motorsport.de) URL: [www.vcb.info](http://www.vcb.info)  
Bankkonto: Commerzbank AG, Konto-Nr. 5259890 Blz.: 100 400 00  
Telefon ab 21. Juni 2013: 0172 / 391 0755 oder 0162 / 130 2192

**Status der Veranstaltung** Automobil-Clubsport-Slalom.  
Genehmigt vom ADAC Berlin-Brandenburg am 22.06.2013 unter Reg. Nr.BB-56/13+57/13

**Veranstaltung** Die Veranstaltung wird auf dem **Lausitzring**, Lausitzallee 1 in 01998 Klettwitz ausgetragen.  
Die Streckenlänge beträgt ca. 1000 Meter. Die Zeitmessung erfolgt mit 1/100 sec. Genauigkeit mittels Lichtschranke.  
Es werden je Veranstaltung ein Trainingslauf und zwei gezeitete Wertungsläufe gefahren, deren Zeiten addiert werden. Der Start erfolgt klassenweise, stehend mit laufendem Motor.

### **Achtung!**

Die Teilnehmer werden klassenweise in den Vorstart gerufen. Lautsprecher-Durchsagen beachten.  
Alle Teilnehmer einer Klasse fahren zuerst den Trainingslauf, dann ihren 1. Wertungslauf, dann den 2. Wertungslauf. Eine Änderung dieser Abfolge ist nicht möglich. D.h. nach Beginn des ersten Wertungslaufes einer Klasse ist kein Trainingslauf mehr möglich!

<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	<b>54. vcb autoslalom</b>	<b>55. vcb autoslalom</b>
Dok- & Techn. Abnahme:		
Klassen 1a; 1b; 2a	07:30 – 08:00 Uhr	12:45 – 13:15 Uhr (alle Klassen)
Nennungsschluss:	08:00 Uhr	13:15 Uhr (alle Klassen)
Klassen 2b; 2c; 3a; 3b	08:00 – 08:45 Uhr	
Nennungsschluss:	08:45 Uhr	
Streckenbesichtigung:	08:00 – 09:15 Uhr	13:30 – 14:00 Uhr
Training und Wertungsläufe:	09:30 – 13:00 Uhr	14:15 – 17:45 Uhr
Aushang der Ergebnisse:	13:15 Uhr	18:00 Uhr
Siegerehrung:	13:45 Uhr	18:30 Uhr

### **Achtung!**

Der Zeitplan für Training und Wertungsläufe, Aushang der Ergebnisse und Siegerehrung kann sich je nach Nennungsergebnis ändern. Durchsagen bitte beachten!

## Offizielle

Schiedsgericht:	Jürgen Konopatzki, Olaf Pinkwart, Elvira Witte
Veranstaltungsleiter:	Dr. Werner Rottenberg, Friedrich Mell
Technische Abnahme:	Thomas Walsdorf
Streckenverantwortlicher:	Friedrich Mell
Zeitnahme/Auswertung:	Alfred Hoffmann/Dieter Hecke
Doku. Abnahme/Rennbüro:	Brigitte Bohn, Brigitte Rottenberg, Elvira Witte
Sanitätsdienst:	Medicalcenter Lausitzring

## Klasseneinteilung

Zugelassen sind alle PKW, die serienmäßig produziert werden oder wurden. Nicht zugelassen sind Formel- oder sonstige Fahrzeuge, die über freistehende Räder verfügen.

Die Klasseneinteilung in den Gruppen 1 und 2 erfolgt nach dem Leistungsgewicht (LG). LG ist Leergewicht des Fahrzeuges in kg geteilt durch Motorleistung in kW. Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem zur Einstufung angegebenen Leergewicht und Leistung entsprechen. Die Klasseneinteilung in der Gruppe 3 erfolgt nach dem Hubraum.

Sind in einer Klasse weniger als 3 Teilnehmer gestartet, so wird diese, wenn möglich, mit der nächsthöheren Klasse der gleichen Gruppe zusammengelegt. Eine Zusammenlegung der Gruppen erfolgt nicht. Ein Fahrzeug darf von mehreren Personen eingesetzt werden.

### **Gruppe 1 – Newcomer**

Nicht startberechtigt sind ehemalige Lizenzfahrer sowie Personen, die bereits in zwei Kalenderjahren an Motorsportveranstaltungen teilgenommen haben. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen. Sportreifen sind **nicht** erlaubt.

**Klasse 1a** Leistungsgewicht (LG)  $\geq 15$  kg/kW

**Klasse 1b** Leistungsgewicht (LG)  $< 15$ kg/kW

### **Gruppe 2 - Jedermann**

Startberechtigt ist jeder inkl. Newcomer und Lizenzfahrer. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßen- bzw. Sportreifen ausgestattet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen.

**Klasse 2a** Leistungsgewicht (LG)  $\geq 15$  kg/kW

**Klasse 2b** Leistungsgewicht (LG)  $\geq 11$  bis  $< 15$  kg/kW

**Klasse 2c** Leistungsgewicht (LG)  $< 11$  kg/KW

### **Gruppe 3 - Open**

Startberechtigt ist jeder inkl. Newcomer und Lizenzfahrer. Die Fahrzeuge müssen **nicht** der StVZO entsprechen und die Reifen sind freigestellt.

**Klasse 3a** Hubraum  $\leq 1600$  cm<sup>3</sup>

**Klasse 3b** Hubraum  $> 1600$  cm<sup>3</sup>

### **Teilnehmer**

Teilnehmer müssen mindestens im Besitz einer DMSB C-Lizenz sein, sie kann auch bei der Dokumenten Abnahme erworben werden.

Alle Teilnehmer müssen im Besitz der für ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Ausnahmen können von der zuständigen Sportabteilung oder der Slalomkommission auf Antrag des Teilnehmers genehmigt werden.

Teilnehmer der Jahrgänge 1995-1997 ohne eine gültige Fahrerlaubnis dürfen nur auf Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht  $\geq 11\text{kg/kW}$  starten.

### **Nennung und Nenngeld**

Das ermäßigte Nenngeld (vorliegend beim Veranstalter bis zum 18. Juni 2013 24:00 Uhr) beträgt je Veranstaltung	25,00 €,
für beide Veranstaltungen am gleichen Tag also	50,00 €,
danach bis zum jeweiligen Nennungsschluss je Veranstaltung	30,00 €

Eine Nennbestätigung, auch für die vorab Nennenden, gibt es nicht.

### **Dokumenten- und Technische Abnahme**

Vor der Zulassung zum Start hat sich jeder Teilnehmer bei der Dokumentenabnahme registrieren zu lassen.

Sofern nicht im Voraus die Nennung an den Veranstalter gesandt wurde, ist sie spätestens bei der Registrierung ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.

Bei der Dokumentenabnahme wird die Startnummer zugeteilt. Damit kommt der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter zustande.

Danach hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbsfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer selbst für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges verantwortlich.

### **Wertung/Preise**

Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylone 3 Strafsekunden berechnet, in einer Pylonengasse jedoch nur max. 15 Strafsekunden.

Ebenfalls mit 15 Strafsekunden wird belegt, wer eine Wertungsaufgabe oder Teile davon auslöst, d.h. wer ein Tor oder eine Pylonengasse auslöst oder eine einzeln stehende Markierung oder ein Schweizer Pylon auf der falschen Seite passiert. Nichtbeachtung des Stoppschildes nach der Zieldurchfahrt wird mit 5 Strafsekunden geahndet.

In jedem Wertungslauf wird eine Wertungszeit, bestehend aus der Fahrzeit und den eventuellen Strafsekunden gebildet. Die Wertungszeiten beider Wertungsläufe werden addiert.

Sieger ist der Teilnehmer mit der niedrigsten Gesamtwertungszeit. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Gesamtwertungszeiten.

Es werden pro Klasse bzw. zusammengelegter Klasse mindestens 30% Pokale ausgegeben.

Bei entsprechender Beteiligung wird ein zusätzlicher Damenpokal ausgegeben.

Desgleichen ein Juniorpokal für den Besten der Jahrgänge 1995-1997.

### **Ergebnisse**

Werden im Fahrerlager ausgehängt und sind unter der Internetadresse [www.vcb.info](http://www.vcb.info) abrufbar.

### **Versicherungen**

Der Veranstalter schließt folgende Versicherungen ab:

- a. Veranstalterhaftpflichtversicherung —
- b. Teilnehmerhaftpflichtversicherung
- c. Sportwarteunfall (es besteht eine Jahresversicherung über den ADAC Berlin-Brandenburg).
- d. Zuschauerunfall

### **Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer**

Die Teilnehmer (Fahrer, KFZ-Eigentümer und KFZ-Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er dem im Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des KFZ Eigentümer oder Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des KFZ Eigentümers oder Halters ab.

Siehe Rückseite Nennformular.

Berlin im Juni 2013

Dr. Werner Rottenberg  
(Vorsitzender)

Thomas Walsdorf  
(Sportleiter)

# Nennformular für Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Berlin-Brandenburg



Titel und der Veranstaltung:

54. [ ] oder 55. [ ] ADAC/vcb - autoslalom 2013

Datum der Veranstaltung:

am 22. Juni 2013

## NENNUNG

An den (Anschrift des Veranstalters)

NENNUNGSSCHLUSS:  
(zu ermäßigtem Nenngeld)

18.06.13

24

Uhr

vcb Vespa Club Berlin e.V. (ADAC) Horstwalder Stasse 24 12307 Berlin
--

Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke	
Klasse:	<b>START-NR.:</b>
Nennungseingang am:	<input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Bank

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen und auf der Rückseite unterschreiben (evtl. Fahrzeugeigentümer auch - siehe Rückseite).

Bei Minderjährigen muss dieses Formular auch von dem/den gesetzlichen Vertreter/n unterschrieben werden. (Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere gesetzliche Vertreter sein Einverständnis erklärt hat.)

FAHRER		
Name:	Vorname:	Mitgliedschaft im <input type="checkbox"/> ADAC <input type="checkbox"/> DMV <input type="checkbox"/> AvD <input type="checkbox"/> ADMV
Wohnort:	Straße:	Mitglieds-Nr.:
Tel.:	Geburtsdatum:	<input type="checkbox"/> DMSB-Lizenz-Nr.:
Fax:	Email:	

Fahrzeug	
Marke / Typ:	Klasse:

Der Nenngebldbetrag von €   ist beigefügt.  wurde überwiesen.

### Allgemeine Vertragserklärung des Teilnehmers (Fahrers)

Der Fahrer muss Tatsachen in der Person oder dem Vertreter eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Der Fahrer haftet für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

### Der Fahrer versichert, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbse gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.

### Er erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass

- er von den Rahmenbestimmungen für Slalom-Clubsport und den technischen Bestimmungen Clubsport-Klassen Kenntnis genommen hat,
- er diese für sich als verbindlich anerkennt und sie befolgen wird,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in diesem Formular mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden.

Rückseite beachten!

### Erklärungen vom Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Fahrer erklärt mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Regionalclubs und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen:

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und eigene Helfer
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer / Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern, Fahrern, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Training, Warm up, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfallversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsgericht).

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der veranstaltungsbezogenen Notwendigkeiten bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, mein Widerspruchsrecht auszuüben.

**Zutreffendes unbedingt ankreuzen!** Sofern der Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, hat er dafür Sorge zu tragen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Fahrer den in der Enthaltungszerklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Wettbewerben (Training, Warm up, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Ort und Datum

Unterschrift des Fahrers

Namen der/des gesetzlichen Vertreters in Druckschrift

Unterschrift/en der/des gesetzlichen Vertreter/s

**Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers** (Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist).

Der Fahrzeugeigentümer gibt die nachfolgend abgedruckte Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers ab:

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Regionalclubs (-Gau)e und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge,
- die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie
- gegen Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Wettbewerben (Training, Warm up, Wertungsläufen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift